Umsetzung der Alpenkonvention in Bayern im Überblick

Andreas Güthler
CIPRA Deutschland e. V.

Deutscher Bericht für den Überprüfungsausschuss der Alpenkonvention (2005)

Laut Bericht: Bei **keinem Protokoll** gab es Schwierigkeiten mit der Umsetzung

Gemäß Bericht gab es in Deutschland **keine Verwaltungs- oder Gerichtsentscheidungen**, die sich auf die Alpenkonvention oder ihre Protokolle beziehen

Deutscher Bericht für den Überprüfungsausschuss der Alpenkonvention (2005)

<u>Tourismusprotokoll Art. 14</u>
(möglichst landschaftsschonender Bau, Betrieb und Unterhalt von Skipisten):
Laut Bericht wurden „keine erheblichen Schäden“ an Boden und Vegetation auf Skipisten festgestellt

Aber: **Skipistenuntersuchung des LfU:**
Von den 11.333 Einzelflächen weißen 1423 Flächen Schäden durch den Skibetrieb auf, davon über 220 Flächen „große“ und „sehr große“ Schäden

Deutscher Bericht für den Überprüfungsausschuss der Alpenkonvention (2005)

<u>Tourismusprotokoll Art. 6 Abs. 3</u>
(ausgewogenes Verhältnis zwischen intensiven und extensiven Tourismusformen in Gebieten mit starker touristischer Nutzung):

Da in Bayern „keine intensiven Tourismusregionen existieren“ wird die Bestimmung als für Bayern nicht relevant angesehen.

Grundsätzliche Wege zur Umsetzung

Umsetzung der Alpenkonvention durch:

1. Rechtliche Umsetzung:

- Übernahme in nationales Recht
- Umsetzung in Rechtssprechung und Verwaltungshandeln

2. Projekte und Programme

3. Förderprogramme

4. Netzwerke

5. Grenzübergreifende Zusammenarbeit

1. Rechtliche Umsetzung

<u>Art. 13 Abs. 1 Tiret 3 Bodenschutzprotokoll</u>
(kein Bau und Planierung von Skipisten in labilen Gebieten):

Beispiel Kandaharabfahrt in Garmisch-Partenkirchen

- Erstes Verwaltungsverfahren mit ausführlicher Würdigung der Alpenkonventionsbestimmungen in Bayern
- Aussparung labiler Gebiete aus der Planierung der Skipisten

1. Rechtliche Umsetzung

Beispiel Kandaharabfahrt in Garmisch-Partenkirchen

Aber: nachträglich genehmigte massive Änderungen des Vorhabens mit erheblich größeren Eingriffen

1. Rechtliche Umsetzung

Beispiel Landschaftsschutzgebiet im Inntal

<u>Art. 11 Abs. 1 Naturschutzprotokoll:</u>
Erhaltung, Pflege und erforderlichenfalls Erweiterung bestehender Schutzgebiete im Sine ihres Schutzzwecks

Verkleinerung des LSG Inntal (4667 ha) um 500 ha, um die Ansiedlung von Gewerbegebieten nicht zu behindern

2. Projekte und Programme

Zahlreiche programmatische Aussagen in den Protokollen z. B.:

<u>Beispiel Verkehr: Art. 1 (a) Verkehrsprotokoll</u>:
Senkung der Belastungen und Risiken im Bereich des inneralpinen und alpenquerenden Verkehrs auf ein Maß, dass für Menschen, Tiere und Pflanzen sowie deren Lebensräume erträglich ist, unter anderem durch eine verstärkte Verlagerung des Verkehrs, insbesondere des Güterverkehrs, auf die Schiene,...

2. Projekte und Programme

<u>Aktionsplan Brenner und alpenweites Projekt AlpFRail:</u>

Projekte zur Steigerung der Attraktivität des Schienenverkehrs bzw. kombinierten Verkehrs für den Gütertransport, insbesondere durch eine bessere alpenweite Koordinierung

Aber: EU-Prognose: Verdoppelung des alpenquerenden Güterverkehrs innerhalb von 15 Jahren erwartet

2. Projekte und Programme

Es gibt eine Vielzahl guter Projekte, die (auch) zur Alpenkonventionsumsetzung dienen, z. B.

- Klimahaus Bayern- Kampagne: NGO
- Bayern Netz Natur-Programm: Land
- Bündnis zum Flächensparen: Bündnis
- Alpine Pearls: EU

Ein **Fonds zur Förderung auch kleinerer Projekte** wäre wichtig, damit noch viel mehr die Ideen vor Ort realisiert werden können.

3. Förderprogramme

Überprüfung bestehender und Berücksichtigung bei neuen Förderprogrammen

Art. 6 Tourismusprotokoll:
Einbeziehung von Naturschutz und Landschaftspflege in die Tourismusförderung. Verpflichtung, „möglichst nur“ landschafts- und umweltschonende Projekte zu fördern

Beispiel: Geplantes Sonderinvestitionsprogramm Tourismus
„Tourismusinitiative“ des Ministerrates: Insbesondere auch kleinere (und damit tief gelegene) Seilbahnen und Beschneiungsanlagen sollen zukünftig gefördert werden

4. Netzwerke

Erfolge der Alpenkonvention bei:

Netzwerk Alpiner Schutzgebiete

Gemeindenetzwerk „Allianz in den Alpen“

Alpenstadt des Jahres

5. Grenzübergreifende Zusammenarbeit

Zielbestimmung in allen Protokollen

<u>z. B. Art. 5 Bodenschutzprotokoll:</u>
Aufbau einer alpenweite Plattform Naturgefahren
Institutionalisierte alpenweite Zusammenarbeit zum Schutz vor Naturgefahren

<u>z. B. Art. 4 Raumplanungsprotokoll:</u>
Grenzübergreifende Abstimmung raumrelevanter Planungen
Ausnahmeregelung im bayerischen Landesentwicklungsprogramm für Einzelhandelsgroßprojekte in Grenzlandkreisen: Bsp. FOC in Piding mit 8000 m² aufgrund grenznaher Lage zu Salzburg

Ziel grenzübergreifender Abstimmung kann keine Aufweichung von Planungsgrundsätzen sein!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit